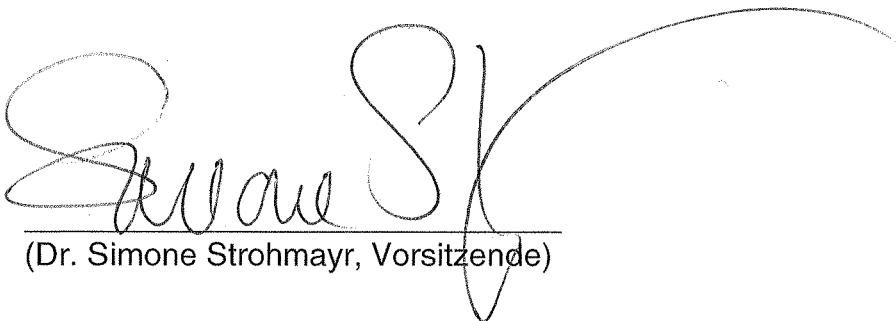


AZ: 16/KiKo-B-005

## Beschluss der Kinderkommission vom 24.03.2011 zum Thema: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind besonders schützwürdig. Dies gilt auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über 16 Jahren. Um dem besonderen Schutzbedürfnis dieser Personengruppe gerecht zu werden, setzt sich die Kinderkommission des Bayerischen Landtags dafür ein, dass die Staatsregierung es unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ermöglicht, unter Einbindung aller beteiligten Stellen schulische Angebote wahrzunehmen, die zur Erfüllung der Schulpflicht führen und (berufs)schulpflichtigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen den Schulbesuch schnellstmöglich, spätestens nach Ablauf eines Monats nach Zuzug aus dem Ausland, ermöglicht.

München, den 24.03.2011



(Dr. Simone Strohmayr, Vorsitzende)